

Vortrag

Die historische Kulturlandschaft Frankens

**– im Rahmen des 18. Nordbayerischen
Naturschutztages**

am Samstag 25.03.2006 in Ebern

THOMAS GUNZELMANN

Wenn man sich zum Thema Kulturlandschaft äußert, darf man es auch nach langen Jahren einer intensiven Diskussion immer noch nicht versäumen, sein eigenes Verständnis des Begriffes und die eigene fachliche Position zu erläutern. Der Begriff ist zweifelsohne überaus positiv besetzt, weswegen er in vielen Fachdisziplinen und Politikfeldern immer wieder gerne – wenn auch häufig ohne ausreichende Reflexion – herangezogen wird. Deswegen ist der Begriff mit so vielen Bedeutungsgehalten aufgeladen, dass manche Experten davon abraten, ihn überhaupt noch in Fachdiskussionen zu verwenden.

Auch im Naturschutz wird mit ihm oft ein spezifischer Bedeutungsgehalt transportiert. Mit dem Begriff der Kulturlandschaft verbinden sich in den Köpfen auch vieler Fachleute Vorstellungen von Vielgestaltigkeit, traditioneller Landnutzung und ökologischer Tragfähigkeit, Schönheit, Überschaubarkeit, Heimat und Identität. Damit fügt sich der Begriff wunderbar in aktuelle Regionalentwicklungskonzeptionen unter den Leitbildern von endogener und nachhaltiger Raumentwicklung ein.¹ Oft schränken vor allem Landschaftspfleger und Naturschützer den Begriff auf die naturnahe Kulturlandschaft im Gegensatz zur agrarischen Produktionslandschaft oder zur Wirtschaftslandschaft ein. Kultur in der Landschaft wird im Gegensatz zur Ausbeutung der Landschaft gesehen.² Kulturlandschaft wird als Artefakt und Wirtschaftsgut und Natur begriffen, also eine Landschaft, die immer auch noch eine Nähe zum Begriff der Naturlandschaft erkennen lässt.³ Durch diese vermeintliche Nähe wird dann die Kulturlandschaft zu einem schützenswerten Gut. Diese Sichtweise meint implizit fast immer die freie Landschaft außerhalb der Siedlungen, insbesondere der Städte. Dabei bleibt häufig außer Acht, dass die Kulturlandschaft in der Vergangenheit häufig eine Landschaft der Übernutzung war, weil der Mensch ohne fossile Energie und ohne Kunstdünger bei niedrigen Erträgen und gleichzeitig hohen sozialen Gegensätzen, unter denen auch der Zugang zur Fläche reglementiert war, gezwungen war, auf der gesamten Fläche zu wirtschaften und das häufig unter dem Aspekt der Mehrfachnutzung. Nachhaltigkeit musste unter diesen Prämissen häufig ein Fremdwort bleiben. Man denke dabei an den Wald, der neben seiner forstlichen Nutzung auch zu gewerblichen Nutzung, beispielsweise die Lohegewinnung für die Gerberei, aber auch zur Waldweide und zur Streugewinnung herangezogen wurde. Oder man denke an die Weideflächen auf schwach ausgebildeten Böden, wie den Rendzinen der Fränkischen Alb, wo gerade im hängigen Gelände eine Übernutzung schnell eintreten konnte.

Man sollte daher – zumindest in seinem theoretischen Ansatz – ein etwas umfassenderes und wertneutrales Verständnis von Kulturlandschaft verwenden, welches ich im folgenden etwas auffächern will. Meine Auffassung schließt an den Landschaftsbegriff der traditionellen Landschaftsgeographie an, wonach Kulturlandschaft »nichts anderes als der unter dem Einfluss der Kulturkräfte geschaffene, in Wohn-, Wirtschafts- und Verkehrsraum gegliederte Lebensraum des Menschen« sei.⁴ Diesem Verständnis von Kulturlandschaft zufolge ist unsere gesamte Umwelt Kulturlandschaft, sowohl der ländliche Raum in und außerhalb der bebauten Bereiche, die urbanen Zonen und sogar die sich wucherartig ausbreitenden Flä-

¹ Hierzu Winfried Schenk: »Landschaft« und »Kulturlandschaft« - »getönte« Leitbegriffe für aktuelle Konzepte geographischer Forschung und räumlicher Planung. In: Petermanns Geographische Mitteilungen 146, 2002/6, S. 6 - 13.

² Vgl. z.B. Hans Hermann Wöbse: Schutz historischer Kulturlandschaften. Beiträge zur räumlichen Planung. Schriftenreihe des Fachbereichs Landschaftsarchitektur und Umweltentwicklung der Universität Hannover. Hannover 1994, hier S. 7 und 13.

³ Vgl. Werner Konold: Von der Dynamik einer Kulturlandschaft. Das Allgäu als Beispiel. In: Der Bürger im Staat 44, 1994, S. 22 - 27.

⁴ Otto Maull: Zur Geographie der Kulturlandschaft. In: Freie Wege vergleichender Erdkunde, Erich von Drygalski zum 60. Geburtstag, München 1925, S 11-24.



Abb. 1: Überweidete Hangfläche am Kordigast um 1920. Foto: Stadtarchiv Lichtenfels.

chen der heute so genannten »Zwischenstadt«. Ein weiteres Grundmerkmal dieser so verstandenen Kulturlandschaft ist, dass sie sich stetig in einem Wandlungsprozess befindet, und zwar nicht nur in den zurückliegenden Jahrzehnten, wo dies für jedermann augenfällig wurde, sondern schon immer. Moderner ausgedrückt ist daher die Kulturlandschaft das Ergebnis der Wechselwirkung zwischen naturräumlichen Bedingungen und menschlicher Einflußnahme im Verlauf der Geschichte. Dieser grundsätzlich dynamische Charakter der Kulturlandschaft ist zu akzeptieren, statische Herangehensweisen, wie sie bei den bewahrend orientierten Disziplinen Naturschutz und Denkmalpflege erwartet werden und vielleicht auch tatsächlich vorhanden sind, können der »Materie« Kulturlandschaft zumindest auf ihrer gesamten Fläche nicht gerecht werden.

Die »KruX« ist, dass sich die Kulturlandschaft laufend wandelt und dabei sowohl kulturhistorisch wie auch ökologisch wertvolle Teilbereiche überformt oder gar zerstört. Darin findet sich aber auch Potenzial. Wegen dieses permanenten Wandels weist sie an ihrer Oberfläche wie auch unter ihrer Oberfläche vielfältigste Zeitschichten auf. Hier mag einmal wieder der Vergleich mit dem »Palimpsest« angeführt werden. Ein Palimpsest ist ein wertvolles Pergament, das immer wieder verwendet und überschrieben worden ist. Nur die jüngsten Einträge sind leicht lesbar, die älteren müssen erst sichtbar und lesbar gemacht werden. Solche Einträge unterschiedlicher Zeiten gibt es eben auch im »Palimpsest Kulturlandschaft«, wo sie räumlich nebeneinander, aber auch – wie bei der alten Schriftrolle – übereinander weiter bestehen können.

Wie bei jeder Kulturäußerung des Menschen im engeren Sinne, sei es Kunst, Musik oder Literatur, wirken auch die vergangenen Zeitschichten der Kulturlandschaft in die Gegenwart hinein, wenngleich dies schwieriger zu verstehen und zu akzeptieren ist, als bei den vorgenannten Themen.

Selbst die energischsten neoliberalen Raumentwickler verstehen, dass man – gerade im Mozartjahr – eine Mozart-Symphonie nicht einfach einstampfen kann, sondern dass sie, obwohl über 200 Jahre alt, auch ein Bestandteil des heutigen Lebens ist. Dass ähnliche alte Bestandteile von Kulturlandschaften ebenfalls wertvolle Kulturäußerungen sein können, entzieht sich immer noch dem Verständnis weiter Kreise der Bevölkerung.⁵

Die Kulturlandschaft setzt sich aus Elementen und Strukturen unterschiedlicher Zeitschichten zusammen, die sich auf historische Prozesse aus vielen Jahrhunderten beziehen. Damit haben wir zunächst eine wertneutrale Beschreibung der materiellen Ausformung der Erdoberfläche, wobei unter materiell gebaute wie auch gepflanzte oder auch nur wachsende Materie zu verstehen ist, mit ihrem stetigen Wandel, der nicht nur Weiterentwicklung, sondern auch Geschichtlichkeit produziert. Was aber wollen und sollen wir aus diesem allumfassenden Konglomerat schützen und bewahren? Für die Denkmalpflege ist diese Frage im Grundsatz relativ leicht zu beantworten: alles das, was heute Zeugnis einer historischen Leistung ist. Wir werden also die historische Ebene in der Kulturlandschaft herauszuarbeiten und daraufhin zu prüfen haben, ob die Bedeutung dieser Schicht der Kulturlandschaft so hoch ist, dass ihre Erhaltung im Interesse der Allgemeinheit liegt.

Natürlich ist diese historische Bedeutungsebene nicht die einzige der Kulturlandschaft. Ebenso wichtig sind auch die Kriterien der Schönheit, ein zugegebenermaßen subjektiver, aber auch der in weiten Kreisen der Bevölkerung in Verbindung mit dem Landschaftsbegriff am stärksten verankerte Wertmaßstab. Von Bedeutung ist natürlich das Kriterium der ökologischen Vielfalt, weswegen der Naturschutz sich mit dem Thema in erster Linie beschäftigen will. Beide Wertmaßstäbe finden sich auch in der Naturschutzgesetzgebung wieder. Es sei aber an dieser Stelle die These aufgestellt, dass die historische Bedeutungsebene die primäre ist, die die ästhetische wie auch die ökologische Ebene überhaupt erst bedingt.

In der Praxis der Landschaftserfassung wie auch der Landschaftspflege wurde dieser Zusammenhang bisher so nur selten gesehen, und wenn er wenigstens zur Kenntnis genommen wurde, so konnten bisher nur selten die entsprechenden Schlüsse daraus gezogen werden, was letztendlich dazu führte, dass wir auch nach 20jähriger relativ intensiver Beschäftigung mit der Thematik immer noch nicht wissen, wo eigentlich unsere historischen Kulturlandschaften bzw. ihre einzelnen Elemente sich genau befinden.

Damit sind wir auch schon bei der Problematik der Erfassung angelangt, die hier allenfalls skizziert werden kann. Da die historische Kulturlandschaft immer nur ein traditionell geprägter Teilausschnitt aus der aktuellen Kulturlandschaft sein kann, ist ein induktiv-analytischer Ansatz erfolgversprechend, der die Kulturlandschaft in einzelne Elemente und Strukturen zerlegt, die punktuell, linienförmig und flächenhaft ausgeprägt sein können. Die Elemente lassen sich dabei einzelnen Funktionsbereichen menschlicher Daseinsäußerung in der Vergangenheit zuordnen, um in die durchaus komplexen Verhältnisse mehr Klarheit zu bringen. Dabei darf nicht übersehen werden, dass viele Elemente der Kulturlandschaft in der Vergangenheit

⁵ Zum Verhältnis der Kulturlandschaft zum Denkmalbegriff zuletzt Thomas Gunzelmann: Der Begriff der Kulturlandschaft. In: Axel Klausmeier (Hrsg.): Kulturlandschaft Fürst-Pückler-Park. Der Branitzer Außenpark im Brennpunkt widerstreitender Interessen. Bad Münstereifel 2005, S. 20 - 30.

multifunktional waren und damit mehreren Funktionsbereichen zugeordnet werden können. Dies können beispielsweise sein die Bereiche Siedlung, Landwirtschaft, Gewerbe, Verkehr, Erholung und Gemeinschaftsleben (Religion, Staat, Militär). Dazu kann noch der Aspekt der »assoziativen« Kulturlandschaft treten, also all jene kulturhistorischen Bezüge, die in der Landschaft sozusagen immateriell vorhanden sind.⁶ Jedes dieser einzelnen Elemente kann nun auf seinen historischen Gehalt überprüft und bewertet werden. Umfasst ein bestimmter Landschaftsausschnitt zahlreiche einzelne historisch bedeutsame Elemente oder setzt er sich aus größeren, zusammenhängenden historisch geprägten Strukturen zusammen und wird er von diesen in der Summe geprägt, kann man von einem erhaltenen Ausschnitt der historischen Kulturlandschaft sprechen, auch wenn diese in aller Regel auch von modernen Elementen durchsetzt sein wird.

Bei all diesem darf der Faktor des Wandels nicht übersehen werden. Nur wenige Elemente und Strukturen sind in der Nutzung ihres Entstehungszeitraums auch heute noch erhalten, die meisten befinden sich aktuell einem Zwischen- oder Endstadium des Verfalls oder der Um- und Neunutzung. Dabei ist in naturschutzfachlicher Hinsicht zu bedenken, dass der zoologische Wert zum Beispiel bei Streuobstwiesen oder Weinbergen sich gegensätzlich zum Nutzungsgradienten verhält. Die höchste ökologische Vielfalt scheint erst in einem Stadium des Niedergangs der ursprünglichen Nutzung aufzutreten, der dann der bewahrenswerte wäre. Es ist natürlich immer problematisch, einen solchen mittleren Zustand des Zerfalls aufrechtzuerhalten.⁷

Bevor wir aber weiter in theoretischen Erwägungen stecken bleiben, möchte ich einige flächige Strukturen der historischen Kulturlandschaft im näheren Umfeld unseres Tagungsortes namhaft machen und kurz in ihrer historischen Bedeutung vorstellen. Der Schwerpunkt soll dabei auf solchen Elementen liegen, denen auch eine hohe ökologische Bedeutung zugeschrieben werden kann. Allesamt haben sie einen erheblichen Einfluss auf die Vielfalt des Raumes in ästhetischer und artenmäßiger Hinsicht. Dabei soll gerade der Aspekt des Wandels einmal in den Vordergrund gestellt und aufgezeigt werden, wie stark die Kulturlandschaft von bestimmten gesellschaftlichen Strukturen und Prozessen abhängig ist, wobei ein schneller Wandel dieser sozialen und wirtschaftlichen Strukturen nicht nur für das Verschwinden, sondern auch für das Zurücklassen von bestimmten Elementen im Raum verantwortlich sein kann, die andernorts unter den Bedingungen eines langsamen Wandels eventuell beseitigt worden wären. Doch dazu später mehr.

Beginnen wir mit zwei Beispielen, die den Wandel nicht überlebt haben, hier dennoch aber vorgestellt werden sollen, weil sie beispielhaft für die Vielfalt historischer Landnutzungsformen unter den Bedingungen eines stärkeren naturräumlichen Einflusses auf die menschliche Nutzung stehen.

Verschwunden ist beispielsweise die Landnutzungsform der so genannten »Landsgemeinde« oder »Landsweide«. Diese mindestens seit dem Spätmittelalter nachweisbare Form einer Allmendfläche, die von mehreren Gemeinden zugleich genutzt werden konnte, war im westlichen und mittleren

⁶ Vgl. Thomas Gunzelmann: Die Erfassung der historischen Kulturlandschaft. In: Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.): Historische Kulturlandschaft. Materialien zur ländlichen Entwicklung 39/2001, S. 15 - 32.

⁷ Vgl. Ingo Kowarik: Naturschutz in Kulturlandschaften und seine möglichen Querverbindungen zur Denkmalpflege. In: Axel Klausmeier (Hrsg.): Kulturlandschaft Fürst-Pückler-Park. Der Branitzer Außenpark im Brennpunkt widerstreitender Interessen. Bad Münstereifel 2005, S. 31 - 37.

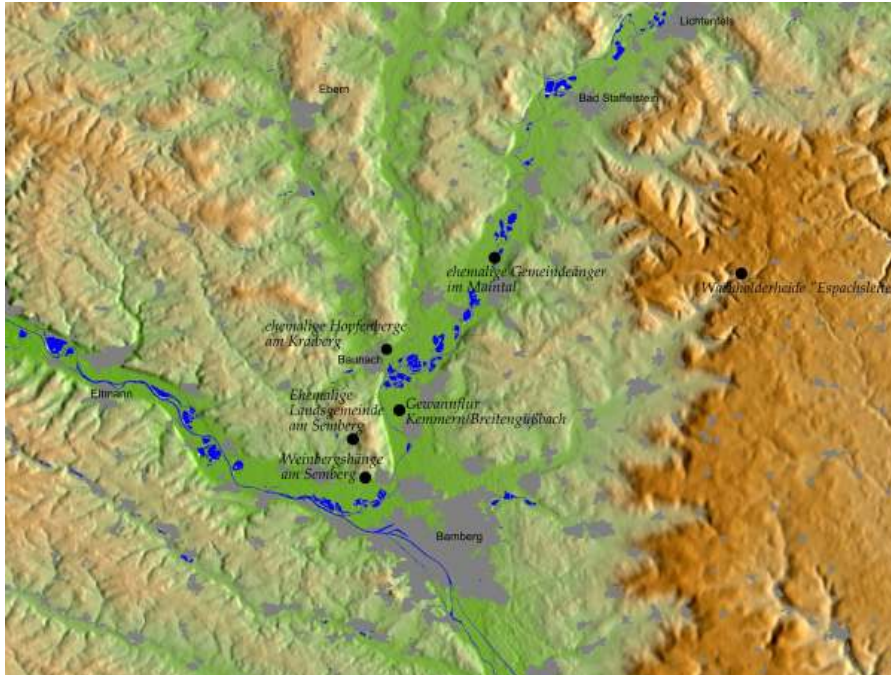


Abb. 2: Flächenhafte Ausschnitte historischer Kulturlandschaften im Raum nördlich Bamberg (Auswahl). Zeichnung: Thomas Gunzelmann

Oberfranken verbreitet. Ein Beispiel befand sich auf dem Semberg zwischen Hallstadt und Baunach.⁸ Diese Landsgemeinden brachten eine besondere Form einer übernutzten Kulturlandschaft hervor, denn hier bestand auf auch sonst schon stark beweideten Gemeindeflächen noch eine Konkurrenz zwischen verschiedenen Dörfern, die alle versuchten, möglichst viel aus diesen Flächen herauszuholen. Die Hauptnutzung war die Weide, aber die Semberger »Landsgemeinde«, die sich die Siedlungen Kemmern, Hallstadt, Dörfleins, Johannishof, Oberhaid, Sandhof und Baunach teilten, wurde auch zum Grasens, zur Streugewinnung, zum Reißigmachen, zum Obstbau und als Steinbruchgelände genutzt. Wald oder zumindest schütteres Gehölz konnte nur dort aufkommen, wo der Boden so übernutzt war, dass man ihn liegen ließ. Diese in der Sprache der frühen Neuzeit »verösigten« Flächen waren der Herrschaft ein Dorn im Auge, die frühzeitig versuchte, Teile der Flächen den Dörfern zu entziehen und aufzuforsten. 1782 schließlich wollte das Hochstift Bamberg bestimmte Flächen einzelnen Dörfern konkret zuweisen und Teilbereiche aufforsten, ein Vorhaben, das bis zum Ende des Hochstifts nicht gelingen konnte und in bayerischer Zeit erst 1845 unter hohem Einsatz finanzieller Ablösesummen erfolgreich war. Seither ist das gesamte Gebiet staatlicher Forst.

Ähnlich problematische Flächen, die heute nicht mehr existieren – aus ökologischer Sicht aber höchst willkommen wären – waren die Gemeindegänge des Maintales. Hier, in der engsten Umgebung des Flusses, gab es kiesige Flächen mit knapper Bodenentwicklung, die immer wieder vom Fluss umgelagert wurden, durch Hochwasser und Eisgang oft ihrer geringen Bodenkrumme beraubt und schließlich regelmäßig übersandet wurden. Unter dem Zwang der Nahrungsknappheit stehend, mussten auch diese

⁸ Konrad Schrott: Kemmern. Ortsgeschichte eines ehemaligen bambergisch-domkapitelischen Obleidorfes. Kemmern 1986, hier S. 174.



Abb. 3: Semberger Landsgemeinde auf einer Karte des späten 18. Jahrhunderts mit dem Sandhöfer und Baunacher Viehtrieb. Quelle: StAB A 240 T 2023

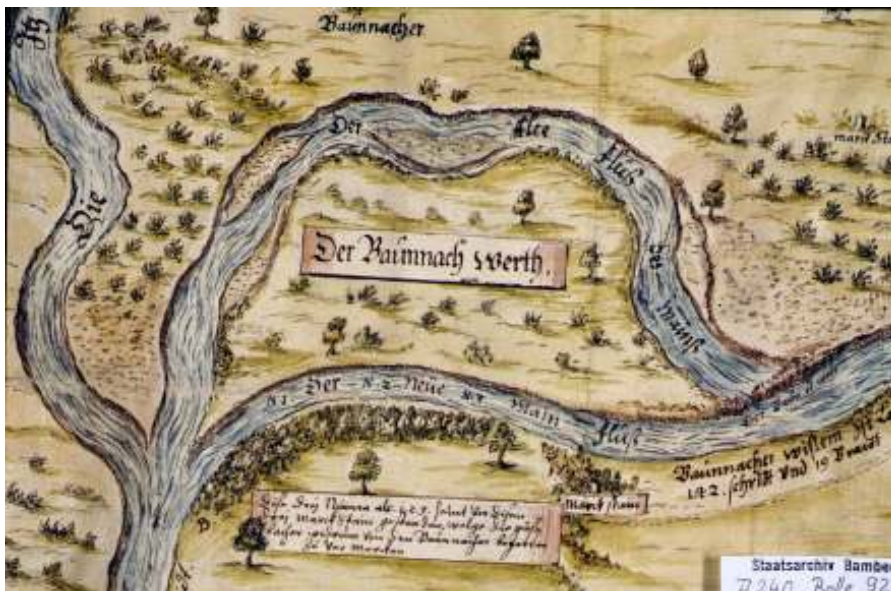


Abb. 4: Strittige Angerflächen am Main im Bereich der Itzmündung 1631 (Ausschnitt). Quelle: StAB A 240 R 928

Flächen im Mittelalter und der frühen Neuzeit genutzt werden. Sie wurden daher als ergänzende Weidefläche für das Groß- und Kleinvieh der Gemeinden genutzt. Davon zeugen heute lediglich noch Flurnamen, wie der »Geisanger« bei Oberbrunn, der »Schafanger« im Mainbogen südwestlich von Ebensfeld. Mit »Kühanger« und dem »Ochsenanger« bei Zapfendorf ist fast die gesamte Bandbreite des Weideviehs vertreten. Diese Flächen konnten schließlich nach der Mainkorrektion der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in reguläre Wiesen umgewandelt werden.

Kommen wir nun aber zu Teilausschnitten der historischen Kulturlandschaft, die in unterschiedlichen Abstufungen von der Aufrechterhaltung der traditionellen Nutzung über die Neunutzung bei Erhaltung der grundsätzlichen Strukturen über die Unternutzung bis hin zur Nichtnutzung bis heute überlebt haben und die als Zeugen historischer Formen der Landwirtschaft bis heute die Kulturlandschaft bestimmen.

Beginnen möchte ich mit einem Ausschnitt des Obermaintales, der raumordnungspolitisch einer Entwicklungsachse zuzuordnen ist, der in manchen Bereichen die charakteristischen Merkmale der Zwischenstadt mit ihren ausufernden Gewerbegebieten und Schlafsiedlungen zeigt, der von Verkehrsachsen durchzogen wird, deren weiterer Ausbau geplant bzw. absehbar ist, und der dennoch, oder vielleicht gerade deswegen, einen der wertvollsten und aussagekräftigsten Ausschnitte der historischen Kulturlandschaft Frankens beinhaltet.



Abb. 5: Flurformen im Vergleich: Links Ausschnitt aus dem Gewinnflurbereich Hallstadt-Kemmern-Breitengüßbach, rechts in den 1970er Jahren bereinigte Fluren Ebing und Rattelsdorf. Luftbild: © Bayerisches Landesamt für Vermessung und Geoinformation.

Es handelt sich dabei um die Gewinnfluren der Gemarkungen Hallstadt, Kemmern und Breitengüßbach. Hallstadt ist der nach der urkundlichen Ersterwähnung älteste Ort Oberfrankens, er zählte als Königshof bereits zur Grundaussstattung des 741/42 von Bonifatius gegründeten Bis-

tums Würzburg. Breitengüßbach und Kemmern sind zwar erst in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts und 1017 genannt, sind nach Lage der Dinge aber Siedlungen mindestens aus der Karolingerzeit. Für die altbesiedelten Räume Frankens, vor allem Unterfrankens war die Gewinnflur charakteristisch. Die Gewinnflur ist gekennzeichnet durch eine hohe Zahl von rechteckigen bis quadratischen als »Gewanne« bezeichneten Parzellenkomplexen oder Blöcken, die wiederum in gleichlaufende Streifen unterteilt sind. Die »Streichrichtung« dieser Streifen wechselt meist von Gewinn zu Gewinn, in unserem vorliegenden Fall gibt es aber auch zahlreiche gleichlaufende Gewanne. An den Gewinnenden, den »Anstößen«, bildeten sich im Laufe der Zeit, bedingt durch das Wenden des Pfluges und das Abklopfen der Scholle bis zu 80 cm hohe Schwellen, die so genannten »Ackerberge«, die in der Kemmerner Flur noch sichtbar sind. Entstanden sind diese Gewinnfluren schrittweise im Laufe des Mittelalters und der frühen Neuzeit aus einstmaligen größeren Blöcken durch immer weiter fortschreitende Hofteilung, so dass schließlich Parzellen bis zu Breiten von unter 10m bei einer Länge von über 100 m herauskamen.⁹ Auf die mit der Gewinnflur auf das engste verknüpften Themen Dreifelderwirtschaft und Flurzwang kann hier aus Zeitgründen nicht eingegangen zu werden, wohl aber wieder auf das Thema Beharrung und Wandel von Elementen der historischen Kulturlandschaft. In den Gunsträumen Unterfrankens, die nahezu flächenhaft von hoch zersplitterten Gewinnfluren geprägt waren, ist sie heute fast vollständig verschwunden. Schon 1885 arbeitete die Flurbereinigung an der Auflösung dieser den landwirtschaftlichen Fortschritt hemmenden Strukturen. Die Gemarkungen um Kemmern sind wohl das letzte erhaltene, größere zusammenhängende Gewinnflurareal in Franken, wenn nicht sogar deutschlandweit. Ihren Erhalt verdanken sie dem späteren Start der Flurbereinigung in Oberfranken im Gegensatz zu Unterfranken, wo man sich zuerst den vermeintlich in landwirtschaftlicher Hinsicht zukunftsfähigen Gebieten zuwandte und die stadtnahen, verkehrsgünstig gelegenen und allenfalls kleinbäuerlich geprägten Gebiete bis heute ausklammerte. An diesem Beispiel lässt sich gut zeigen, dass der Wandel der Kulturlandschaft auf der gleichen Fläche selektiv voranschreitet: Dynamik hinsichtlich des Flächenbedarfs aktueller Flächenansprüche, Beharrung bei traditionellen Flächennutzungen. Diese Schere scheint umso weiter auseinander zu klaffen, je dominanter die aktuellen Flächenbedürfnisse sind.

Bleiben wir gleich in diesem Raum und betrachten ein weiteres flächenhaftes Element der historischen Kulturlandschaft. In den Gemarkungen Hallstadt, Dörfleins und Oberhaid finden sich an den Südhängen des Sembergs, die hier aufgrund der relativen hohen Reliefenergie sehr stark zertalt sind, schmale hangsenkrechte Parzellen. Sie treten in verschiedenen untergenutzten Zuständen von der vernachlässigten Streuobstwiese über Wochenendgrundstücke mit meist in genehmigungsmäßigen Grauzonen errichteten Hütten oder in verschiedenen Stadien der Sukzession auf. Die Randhöhen des Bamberger Talkessels zählen zu den sehr alten Weinbaugebieten Frankens, immerhin wird in Viereth Weinbau bereits 911 erwähnt, was nur etwas als 100 Jahre später als in den Zentren des mainfränkischen Weinanbaus geschieht. Als Hallstadt 1007 zur Grundausstattung des so-

⁹ Für die Entwicklungsgeschichte der Gewinnflur immer noch beispielhaft Anneliese Krenzlin & Ludwig Reusch: Die Entstehung der Gewinnflur nach Untersuchungen im nördlichen Unterfranken. Frankfurter Geographische Hefte 35(1). Frankfurt 1961.



Abb. 6: Schmale, streifenartige Parzellenkomplexe in der Gewannflur Kemmern. Foto: Thomas Büttner

eben von Kaiser Heinrich gestifteten Bistums Bamberg gelangt, gehörten schon Weinberge dazu. 1136 ist auch bei Dörfleins Weinbau bezeugt. Spätestens im 15. Jahrhundert sind die Südhänge des Sembergs in den hier interessierenden Gemarkungen Oberhaid, Dörfleins und Hallstadt rebenbedeckt.

Der vielfältigste Stand der Kulturlandschaft in ökologischer Hinsicht war wohl auch dort erst in den Zeiten des Niedergangs erreicht. Die Katasterkarten der Mitte des 19. Jahrhunderts zeigen uns dort eine kleinparzellierte Kulturlandschaft, in der die Rebparzellen noch überwiegen, sie sind allerdings durchsetzt mit Hopfengärten wie auch Obstanbauflächen als Nachfolgekulturen des Weinbaus. Der Weinbau befand sich um 1850 bereits in einer Phase des Niederganges, dessen Gründe hier nicht im einzelnen dargelegt werden können. Die Hopfenfläche wuchs jedenfalls seit 1767 erheblich an, seit sie durch staatliche Förderung unter Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim begünstigt wurde. Ihr abruptes Ende ist ebenfalls auf einen staatlichen Eingriff im Jahre 1937 zurückzuführen. Die letzten Weinberge bestanden am Kreuzberg noch in den 1920er Jahren. Von den ehemals kleinbäuerlichen Intensivnutzungen verblieb in Restbeständen bis heute allenfalls ein äußerst extensiv betriebener Obstbau, die Struktur dieser historischen Kulturlandschaft lässt sich allerdings noch nachvollziehen.

Ganz ähnlich gelagert sind die Verhältnisse etwa 6 km nördlich am Südhang des Kraibergeres. Der Weinbau hielt hier etwas später Einzug, aber im 15. Jahrhundert ist auch hier durchgängig mit Reben zu rechnen. Der Hopfen dagegen kam früher in Hallstadt und massiver. Er bestimmte im 19. Jahrhundert und im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts sozusagen als »Leit-



Abb. 7: Ehemalige Weinberge am Südhang des Kreuzberges bei Dörfleins
© Bayerisches Landesamt für Vermessung und Geoinformation.



Abb. 8: Ehemalige Weinberge am Südhang des Kreuzberges im Jahr 2003,
120 Jahre nach Aufgabe der flächenhaften Rebnutzung. Foto: Thomas
Büttner

kultur« die Baunacher Landwirtschaft und erforderte wegen seines hohen Naturdüngerbedarfes auch noch um 1870 die Einrichtung der großen Wiesenbewässerungsanlage Baunach-Daschendorf-Ebing-Rattelsdorf, heute ein weiteres flächenhaftes Relikt der historischen Kulturlandschaft, stillgelegt seit 1975, aber in den Grundstrukturen heute noch erhalten.¹⁰ Die ehemaligen Hopfenhänge des Kraibergeres mögen hier auch deswegen Erwähnung finden, weil es das erste Naturschutzgebiet in Oberfranken ist, bei dessen Ausweisung im Jahr 1993 explizit kulturhistorische Gründe neben ökologischen genannt wurden.¹¹



Abb. 9: Ehemalige Hopfenberge am Südhang des Kraibergeres bei Baunach
© Bayerisches Landesamt für Vermessung und Geoinformation.

Noch ein letztes Beispiel einer in Resten erhaltenen historischen Kulturlandschaft, die sich schon frühzeitig der Aufmerksamkeit des Naturschutzes erfreute. Als Naturschutzgebiete sind ausgewiesen in Oberfranken die Wachholderhänge bei Wonsees (1980), die Wacholderhänge bei Kleinziegenfeld (1982), die Wachholderhänge bei Wallersberg (1982) sowie die Trockenhänge um Pottenstein (1995).¹² Die Wacholderheiden zeigen deutlich einerseits die Problematik des Landschaftswandels in Abhängigkeit von landwirtschaftlichen Konjunkturen und Besitzverhältnisse, andererseits aber auch die Bemühungen des Naturschutzes um den Erhalt historischer Kulturlandschaften zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Näher betrachten möchte ich hier die so genannte »Espachsleite« zwischen Roßdach und Wattendorf bei Scheßlitz. Sie ist der letzte Rest eines großflächigen, zum Teil auch vernetzten Systems von historischen Schafweiden, der sich um die Talhänge der Stirntäler der nordwestlichen Frankenalb herumzog, zum Teil aber auch kleinere Hänge in den Taleinschnitten der Hochfläche bedeckte. Er überlebte wegen einer besitzrechtlichen Sonder-situation innerhalb dieses Systems. Dieses System entstand über Jahrhunderte. Seit dem späten Mittelalter mindestens ist mit diesen Weideflächen

¹⁰ Hierzu Thomas Gunzelmann: Der historische Hopfenbau in Baunach. In: Frankenthal 4/41 (1989), S. 99 - 105; sowie ders.: Die historische Kulturlandschaft. Mensch und Landschaft in der Geschichte Baunachs. In: Chronik Stadt Baunach. Band 3. Baunach 2002, S. 11 - 52.

¹¹ <http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/nsg/f75.htm>

¹² Zu den Wacholderheiden der nördlichen Frankenalb Siegfried Weid: Wacholderheiden, Schäferei und Landschaftspflege in der Fränkischen Schweiz. Amtlicher Schulanzeiger des Regierungsbezirks Oberfranken / Heimatbeilage Nr. 222. Bayreuth 1995, ders.: Zur Ökologie von Wacholderheiden in der Fränkischen Schweiz. Amtlicher Schulanzeiger des Regierungsbezirks Oberfranken / Heimatbeilage Nr. 233. Bayreuth 1996

für Schafe zu rechnen, auch wenn es keineswegs noch genügend fundierte regionale Untersuchungen zu ihrer Entwicklung gibt. Dazu muss man zunächst einen Blick auf die organisatorischen Strukturen der historischen Schafbeweidung in der Frankenalb werfen. Einerseits gab es eigenständige Schäfereien, die sich entweder im ritterschaftlichen oder im landesherrlichen Besitz befanden und die oft über 1000 Schafe hatten. Sie weideten, begründet auf ein kompliziertes und äußerst streitanfälliges System von Weiderechten im größeren Umkreis auf zumeist fremden Flächen. Daneben gab es die Gemeindegeweidungen mit meist etwas kleineren Herden von 200 - 700 Schafen, die auf den gemeindeeigenen Hutängern, aber auch auf fremden weideten. Wie wichtig diese Schafweide für die einzelnen Dörfer in der frühen Neuzeit war, zeigt sich daran, dass für Wattendorf 1672 zwar eine »Schaf- und Geißordnung« nicht aber die sonst übliche Dorfordnung erhielt.¹³

¹² Als Einstieg Hans Jürgen Böhmer und Oliver Bender Die Entwicklung der Wacholderheiden auf der nördlichen Frankenalb. In: Hans Becker (Hrsg.): Beiträge zur Landeskunde Oberfrankens. Bamberger geographische Schriften. Sonderfolge 6, S. 169 -189.

¹³ Konrad Schrott: 250 Jahre Pfarrei Wattendorf 1741 - 1991. Wattendorf 1991.



Abb. 10: Die Wacholderheide »Espachsleite« zwischen Roßdach und Wattendorf als Rest eines ausgedehnten Schafweidensystems im Nordwesten der Fränkischen Alb. © Bayerisches Landesamt für Vermessung und Geoinformation.

Mit dem Niedergang der Schafhaltung in Deutschland ab Ende der 60er-Jahre des 19. Jahrhunderts, bedingt durch den Aufstieg der Schafhaltung in Australien und Neuseeland, durch die Ablösung des Rohstoffs Wolle durch Baumwolle und durch die allgemeine Intensivierung der Landwirtschaft, bei der alte Hutrechte nur störend waren, änderte sich diese Landschaftsstruktur. Gemeindliche und genossenschaftliche Rechte wurden zunehmend abgelöst und schließlich nahm der Wald nun zunehmend diese Flächen in Besitz. Die Espachsleite überlebte gerade deswegen, weil sie keine Gemeindegeweide war. Ursprünglich war sie dies wie die meisten anderen auch, aber das zugehörige Dorf Eschbach fiel wohl im 14. Jahrhundert wüst und die Flächen wurden von den umliegenden Dörfern aus

weiterbewirtschaftet – ein durchaus häufiger Vorgang in dieser Zeit. Bestimmte Höfe in den überlebenden Dörfern erhielten auch die ehemalige Gemeindeweide, aber nun eben zu Privatbesitz. Die private Nutzungsbeziehung ermöglichte damit das Überleben der Fläche bis heute. Dieses Beispiel zeigt – natürlich statistisch keineswegs signifikant – dass eher zufällige Rahmenbedingungen über den Erhalt historischer Kulturlandschaften entscheiden konnten und können.



Abb. 11: Die Wacholderheide »Espachsleite« zwischen Roßdach und Wattendorf. Foto: Thomas Gunzelmann 1994.

Anderes lässt sich am Beispiel der Wacholderheiden ablesen, ein Phänomen, das nicht nur den Naturschutz, sondern auch die Denkmalpflege betrifft. Es geht dabei um bildhafte Vorstellungen, die sich, salopp ausgedrückt, der jeweilige Zeitgeist von bestimmten historischen Strukturen macht. So wie für die Denkmalpflege des 19. Jahrhunderts der purifizierte gotische Dom ein Leitbild war, dem zahlreiche wertvollste barocke Innenausstattungen zum Opfer fielen, so ist für den Naturschutz, vielleicht nicht bewusst, aber mindestens unbewusst, die Heide zu einem Leitbild deutscher Landschaft geworden. Spätestens seit die Lüneburger Heide ab 1910 zum ersten flächenhaften Naturschutzprojekt in Deutschland wurde, geistert das Bild von den schlanken, fast zypressenartig wirkenden Wacholderbüschen durch unsere Hinterköpfe und – ich übertreibe natürlich – vielleicht der Wunschtraum aller Deutschen nach einer südlichen grünländischen Toskana. Dabei sah die Realität der Wacholderheiden anders aus. Wie die meisten Gemeinflächen besaßen auch die Schafweiden eine grundsätzliche Tendenz der Übernutzung. Die Schafe ließen zwar die Wacholdertriebe und andere dornige und ungenießbare Arten stehen, aber der Schäfer machte ihnen den Garaus. So präsentieren sich die heutigen Wacholderheiden im 19. und noch im frühen 20. Jahrhundert als kahle Hangflächen mit allenfalls vereinzelt Wacholderstandorten. Auch dieses Beispiel zeigt wiederum, dass die Flächen historischer Landnutzung,

soweit sie noch erhalten sind, für den Naturschutz am interessantesten im beginnenden oder fortgeschrittenen Niedergang sind.



Abb. 12: Die Wacholderheide unterhalb von Wallersberg bei der Weihersmühle. Links: Zustand 2003. Foto: Regierung von Oberfranken, Lutz v. d. Planitz; rechts: Zustand um 1920. Ausschnitt aus einer Postkarte. Sammlung Armin Röhrer.

Welche Schlüsse lassen sich nun aus diesen Beispielen ziehen? Ein statisches Leitbild der historischen oder traditionellen Kulturlandschaft, wie es bisweilen schon ins Feld geführt wurde, geht sowohl für den Naturschutz als auch für die Denkmalpflege an den Realitäten des Landschaftswandels vorbei. Dabei ist es aus Sicht einer kulturlandschaftlich orientierten Denkmalpflege durchaus gewinnbringend, dass der traditionelle Naturschutz wesentliche Zielobjekte in historischen Kulturlandschaften sieht, ohne sich dessen groß bewusst zu sein. Was not tut ist aber eine stärkere Reflexion hinsichtlich der historischen Prägung der Flächen und ihrer Bedingtheit aufgrund historischer und aktueller gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Prozesse.

Das Gegenmodell dieses traditionellen Naturschutzes, das neue Leitbild »Wildnis« kann aber erst recht nicht im Sinne einer Denkmalpflege sein, deren Aufgabe es ist, gebaute Kulturleistungen des Menschen zu bewahren. Aus dieser Sicht kann spätestens seit der Jungsteinzeit nicht mehr von »Wildnis« gesprochen werden. Hinzu kommt natürlich, dass auch die Wildnis ein Ergebnis langfristiger klimatischer Rahmenbedingungen war und ist, die wiederum überlagert werden von menschlichen Einflüssen auf die Klimaentwicklung. Wir wissen aber auch, dass ein mittelfristiges Laissez-Faire auf größeren Flächen notwendigerweise zu einem Artenrückgang führen müsste, während die Kulturlandschaft tendenziell immer schon zu einer Erhöhung der Artenvielfalt geführt hat.

Dennoch muss der Naturschutz wohl heraus aus der Ecke einer inselhaften Sicherung von Sukzessionsstadien historischer Kulturlandschaftsaus-

schnitte. Eine stärkere Einbeziehung kultureller Begründungen kann auch bessere Argumente zur Vermittlung bringen und Bündnispartner schaffen. Naturschutz sollte viel stärker als bisher als »Kulturschutz« verstanden werden, weil – wie oben dargelegt – schützenswerte Lebensräume in Kulturlandschaften eben in erster Linie kulturell und damit historisch bedingt sind, und viele historische Prozesse eben das herbeigeführt haben, was wir mit der Terminologie des Naturschutzgesetzes als vielfältig, eigenartig und schön bezeichnen.

Wenn man die Elemente und Restflächen der historischen Kulturlandschaft in ihrer ganzen Breite, in der freien Landschaft, in den suburbanisierten Zwischenzonen und in der Stadt stärker auch unter kulturhistorischen Prämissen in das Denken des Naturschutzes einbezieht, würde man automatisch stärker hin zu einem Leitbild des »Naturschutzes in der Kulturlandschaft« kommen. Als neue alte Bündnispartner stehen hierfür die Denkmalpflege und die verschiedenen Ebenen der Heimatpflege bereit. Es müssten stärker kulturhistorische Begründungen für die Ausweisung von Schutzflächen unterschiedlicher Kategorien herangezogen werden, aber auch ohne die explizite Ausweisung solcher Flächen müsste stärker mit dem eigenständigen Wert der historischen Kulturlandschaft argumentiert werden. Am Beispiel der Planungsregion 4, der Region Oberfranken-West haben dies das bayerische Landesamt für Umwelt und das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege schon einmal versucht.¹⁴

Dieses Projekt stellt einen ausgezeichneten Ausgangspunkt für eine bayernweite Erfassung der historischen Kulturlandschaft dar – ein wichtiges Desiderat in den Zeiten eines immer stärkeren Landschaftswandels für alle an Naturschutz, Denkmalpflege und Heimatpflege interessierten Bürger Bayerns.

¹⁴ Thomas Büttner: Die historische Kulturlandschaft in der Region Oberfranken-West: ein Gemeinschaftsprojekt der Bayerischen Landesämter für Umweltschutz und für Denkmalpflege. In: Historische Kulturlandschaft. Heimatpflege in Bayern. 1/2005, S. 59 - 76.